

5832/J XX.GP

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit & Soziales

betreffend Rezeptgebührenbefreiung

§ 136 ASVG bzw. die analogen Ausführungen in den anderen Sozialversicherungsgesetzen regeln, daß die Versicherungsträger “bei Vorliegen einer besonderen sozialen Schutzbedürftigkeit des Versicherten nach Maßgabe der vom Hauptverband hiezu erlassenen Richtlinien von der Einhebung der Rezeptgebühr” absehen können.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **ANFRAGE:**

1. Wie haben sich die vom Hauptverband festgesetzten Kriterien bzw. Einkommens - grenzen für die Befreiung von der Rezeptgebühr innerhalb der letzten 10 Jahre entwickelt ?
2. Wieviele Personen bzw. Ehepaare bzw. Personen mit überdurchschnittlichen Ausgaben infolge von Leiden und Gebrechen wurden innerhalb der letzten 10 Jahre von den einzelnen Versicherungsträgern von der Rezeptgebühr befreit (bitte um Aufschlüsselung nach Jahren) ?